

# Checkliste für Fragen an die Private Krankenversicherung / Beihilfe / Heilfürsorge

Ich empfehle Ihnen, die folgenden Fragen mit Ihrem Kostenträger zu klären. Bitten Sie am besten um schriftliche Informationen und bringen Sie diese zu unserem ersten Termin mit.

## **Wie und in welchem Umfang wird Psychotherapie erstattet?**

Übliche Varianten sind:

- a) genauso wie durch gesetzliche Krankenversicherungen
- b) pauschal x Sitzungen pro Jahr
- c) nur bei Ärzt/innen
- d) gar nicht
- e) (nur) ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars nach der Gebührenordnung für Psychotherapeut/innen (GOP). Fragen Sie nach dem maximal abrechenbaren Satz, und ob die Analogleistungen der Abrechnungsempfehlung gültig ab Juli 2024 übernommen werden.

## **Darf die Psychotherapie online als Videosprechstunden durchgeführt werden?**

## **Wird vor Beginn der Psychotherapie ein gutachterlicher Bericht des behandelnden Psychotherapeuten verlangt? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?**

## **In welchem Umfang werden probatorische Sitzungen und/oder Erstgespräche (oft „Sprechstunden“ genannt) zusätzlich zu einem ggf. genehmigungspflichtigen Stundenkontingent erstattet?**

## **Ab wann werden genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzungen erstattet?**

- a) Falls die Genehmigung erteilt wird, ab Antragsstellung.
- b) Immer erst nach erteilter Genehmigung.

## **Gibt es Formulare, die ausgefüllt werden müssen? Bitte bringen Sie diese mit!**